

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-165/2026

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Steffen Schwanke

Datum: 27.05.2026

1. Gemeindevorstand	02.06.2026
2. Bau- und Umweltausschuss	16.06.2026
3. Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2026
4. Gemeindevertretung	25.06.2026

## Aufhebung Sperrvermerk: Dr. H.-Schmidt-Halle

### Beschlussvorschlag:

1. Der Sperrvermerk für die I-Nummer wird aufgehoben.
2. Der FD Bauen & Umwelt wird beauftragt, nach erfolgter Freigabe des Haushalts 2026 durch die Kommunalaufsicht mit der Ausschreibung der Bauleistung zu beginnen.
3. Die Auftragserteilung des Submissionsgewinners erfolgt durch den Gemeindevorstand.

### Finanzielle Auswirkungen:

200.000 € brutto

I0802022 - Dr. H.-Schmidt-Halle, energetische Erneuerung

### Vergaberechtliche Prüfung:

Es soll eine Freihändige Vergabe ohne Teilnehmerwettbewerb mit Aufforderung zur Angebotsabgabe von min. 3 Vergleichsangeboten durchgeführt werden. (§ 12 Abs.3 HVTG)

### Erläuterungen:

Aufgrund einer notwendigen Neueinstellung der Investitionsmittel im Haushalt 2026 und dem Beschluss AN-16/2026 wurde die I-Nummer mit einem Sperrvermerk versehen.

Entsprechend Beschluss (VL-69/2021) zur brandschutztechnischen Teilsanierung wurden bereits Maßnahmen ausgeführt und befinden sich in der Planung zur zeitnahen Ausführung.

So wurden bereits die Brandschutztüren ca. 52.000 € und die Elektro-Hauptverteilung (ca. 29.000 €) in der DSH erneuert. Ebenso wurden weitere kleinere brandschutztechnische Maßnahmen, wie Brandschutzklappen für die Lüftungsanlage und die Erstellung einer Brandschutzordnung und Fluchtwegeplanung durchgeführt.

Aufgrund der notwendigen Klärung, ob eine Nutzerbegrenzung auf < 199 Personen und damit auch eine Reduzierung der Maßnahmen möglich ist, wurde bisher die Ausführung der Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage zurückgestellt. Auf die Brandmeldeanlage kann vorerst bis zur grundhaften Sanierung zur Nutzung als Sonderbau verzichtet werden. Stattdessen sollen kostengünstigere Funkvernetzte-Rauchmelder verbaut werden.

Die Ausführung der Sicherheitsbeleuchtung befindet sich aktuell in der Abstimmung mit einem Sachverständigen und soll nach Freigabe ausgeschrieben werden.

Außerdem müssen noch weitere zwei Brandschutztüren erneuert werden. Diese sollten ursprünglich auch bei der Türenerneuerung ausgeführt werden, da hier jedoch eine falsche Ausführung geliefert wurde, wurde die Ausführung der zwei Türen gestoppt und muss erneut durchgeführt werden.

Die aufgeführten Maßnahmen sind gesetzlich vorgeschrieben und sicherheitsrelevant. Um die erforderlichen Maßnahmen ausführen zu können ist es erforderlich, den Sperrvermerk aufzuheben.